



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

Drucksachen–Nr.: 21-

Beschlussempfehlung öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Haushalts- und Vergabeausschuss	20.02.2024

Verfügungsfonds 2024: Sommerfest Rissen Beschlussempfehlung des Amtes

Sachverhalt:

Das Rissener Sommerfest hat eine langjährige Tradition. Ursprünglich eine Veranstaltung der Rissener Kaufleute zur Attraktivierung der Wedeler Landstr. als Haupteinkaufsstraße, hat das Fest seit dem Installieren eines integrationsstärkenden Stadtteilmanagements einen gänzlich anderen Charakter bekommen, indem die Akteure der Rissener Zivilgesellschaft im Mittelpunkt stehen: Alle Rissener Vereine, Einrichtungen, Initiativen und Projekte sind eingeladen, einen eigenen Info- oder Mitmachstand zu gestalten; es gibt eine Bühne, bei der das Programm weitestgehend durch lokale Künstler*innen gestaltet wird – von der Grundschule über Kirchenmusik-Gruppen bis zum DJ, und auch nicht organisierte Rissener*innen können sich mit einem nicht-professionellen Flohmarktstand beteiligen.

Organisiert durch den Stadtteilmanager und eine Gruppe engagierter Ehrenamtlicher und veranstaltet durch den Rissener Bürgerverein hat sich das Fest seit 2017 zur bestbesuchten Rissener Veranstaltung entwickelt.

Finanziert wurde das Fest in der Vergangenheit durch Mittel des Programms „Partnerschaften für Demokratie und Vielfalt“ und den Rissener Verfügungsfonds. Da Kosten für notwendige Ausstattungen und Dienstleistungen gestiegen sind, während gleichzeitig der Verfügungsfonds halbiert wurde, wird eine finanzielle Unterstützung durch die Bezirksversammlung erbeten.

Zur Einstufung hier die notwendigen Kosten des Festes aus dem Jahr 2023:

Bühnenmiete 1.200 EUR

Veranstaltungstechnik 3.500 EUR

Stromversorgung Festgelände 600 EUR

Miettoiletten, Wasser-/Abwasser-Versorgung 1.200 EUR

Beschilderung (Halteverbote, Absperrungen) 700 EUR

Gema-Gebühren, Veranstalter-Haftpflicht 500 EUR

Flyer, Banner, Plakate 700 EUR

Hinzu kommen optionale Kosten wie Auftritts-Gagen, Honorare für Helfer*innen, Deko-Materialien o.ä

Anlage 2

Auch 2024 soll am Samstag, 29. Juni wieder ein Rissener Sommerfest durchgeführt werden. Die Vorbereitungen dazu laufen gerade an.

Der Stadtteil Rissen ist ein am westlichsten Rand Altonas gelegener, baulich kaum in die Gesamtstadt integrierter Stadtteil: Man versteht sich als „Dorf“. Die Aktivitäten lokaler Angebote wie Integrationsgruppen, Sportvereinen, Stadtteil-Initiativen etc. sind hier in besonderer Weise konstituierend für das Nachbarschaftsleben. Das Fest bietet diesen einen besonders publikumsträchtigen Rahmen, um auf ihre Angebote hinzuweisen, neue Teilnehmende zu finden oder auch Sachspenden zu sammeln, etwa für die Fahrradwerkstatt in der Unterkunft Sieversstücken.

Besonderes Augenmerk liegt beim Fest darauf, auch Bewohner*innen wie Projekte aus den angrenzenden Unterkünften in das Vorhaben einzubeziehen.

Die Bezirksversammlung Altona hat am 28.09.2023 beschlossen, eine Gesamtsumme von 14.000 EUR aus dem Verfügungsfonds für freiwilliges Engagement für die Organisation und Durchführung von Straßenfesten durch die Nachbarschaft bereitzustellen. Es können Anträge auf Mittel bis zu einer Höchstsumme von 1.000 EUR gestellt werden, welche über Zuwendungen gewährt werden sollen (Drucksache 21-4348B). Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen jedoch, dass Sommerfeste deutlich kostenintensiver sind.

Zur Entlastung aller Beteiligten soll die Abrechnung nicht über eine Zuwendung, sondern über eine Auslagerstattung erfolgen (vgl. Förderrichtlinie Freiwilliges Engagement, Zi. 6.1). Darin heißt es:

„Bewilligungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt und durch schriftlichen Zuwendungsbescheid oder andere Vergabeverfahren (z.B. Vergabe eines Jahresbudget/Verfügungsfonds/Auslagenrechnung) bestätigt.“

Das Bezirksamt empfiehlt dem Haushalts- und Vergabeausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Das Sommerfest Rissen soll aus den reservierten Mitteln gemäß dem Beschluss der Bezirksversammlung (Drucksache 21-4348B) über Straßen- und Stadtteilfeite finanziell unterstützt werden. Über die Regelung in der Drucksache 21-4348B hinaus wird eine Summe von max. 1.200 EUR zur Finanzierung der Bühnenmiete bewilligt.

Ohne diese verlässliche und ausreichende Finanzierung könnte das etablierte Sommerfest nicht stattfinden, die positiven Auswirkungen auf den Zusammenhalt im Stadtteil würden wegfallen.

Petition:

Der Haushalts- und Vergabeausschuss wird um Zustimmung, Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung für die Bezirksversammlung gebeten.

Anlage:

Drs 21-4348B



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-4348B

Datum 28.09.2023

Beschluss

Straßenfeste unterstützen

In vielen Straßenzügen finden über die Sommermonate Straßenfeste statt, die durch engagierte Anwohner:innen organisiert werden. Neben der Funktion als Flohmärkte sind diese durch ein kulturelles und soziales Angebot geprägt. Dieses bürgerliche Engagement trägt dazu bei, dass Nachbarschaften zusammenwachsen und ein lokaler Austausch stattfindet.

Die Bezirksversammlung Altona möchte dieses bürgerliche Engagement unterstützen und dafür Verfügungsmittel für die Organisation zur Verfügung stellen.

- **Die Bezirksversammlung Altona stellt für das Jahr 2024 eine Summe von 14.000 Euro aus dem Verfügungsfonds für freiwilliges Engagement für die Organisation und Durchführung von Straßenfesten durch die Nachbarschaft bereit. Antragssteller:innen können einen Antrag auf Mittel bis zu einer Höchstsumme von 1.000 Euro stellen. Die Mittel können unterjährig beantragt werden.**
- **Das Bezirksamt wird gemäß § 19 BezVG Abs. 2 gebeten, die Information über die Antragsmöglichkeit auf der Internetseite des Bezirksamtes und über eine Pressemitteilung zu veröffentlichen und dem Haushalts- und Vergabeausschuss über den Sachstand zu informieren.**
- **Die Anträge werden nach fachlicher Prüfung durch das Bezirksamt dem Haushalts- und Vergabeausschuss zur Vorbereitung einer Beschlussempfehlung für die Bezirksversammlung vorgelegt.**
- **Das Bezirksamt wird gemäß § 19 BezVG Abs. 2 gebeten, bei nicht kommerziellen Straßenfesten auf Sondernutzungsgebühren zu verzichten soweit dies rechtlich möglich ist.**